

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - UwE/041(VII)/23			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Umwelt und Energie	Dienstag,  23.05.2023	Beimszimmer	17:00 Uhr	19:00 Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2023
- 4 Einwohner\*innenfragestunde
  
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 326-3 "Klausenerstraße Hinterlandbebauung" DS0035/23
- 5.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 489-6.1 "Ökologische Solarvernetzung (ÖkoSoVer)" sowie Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung "Ökologische Solarvernetzung" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB DS0100/23
- 5.3 Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg für elektrische Tretroller (E-Scooter) DS0130/23
- 5.3.1 Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg für elektrische Tretroller (E-Scooter) DS0130/23/1
- 5.4 Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Niendorfer Straße“ DS0182/23
- 5.5 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Niendorfer Straße" Erneute Auslegung des Entwurfes DS0183/23
- 5.6 EW-Bau für den Neubau eines Basisbaues am Albinmüller-Turm DS0193/23

6	Anträge	
6.1	Stromversorgungskästen bei Stadtteilveranstaltungen	A0008/23
6.1.1	Stromversorgungskästen bei Stadtteilveranstaltungen	S0109/23
7	Verschiedenes	

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Burkhard Moll

**Mitglieder des Gremiums**

Kathrin Natho

Andreas Schumann

Dr. Niko Zenker

René Hempel

Bernd Neubauer

Roland Zander

Vertreter für Anke Jäger

Vertreter für Frank Pasemann

Vertreter für Aila Fassel

Es fehlten:

**Mitglieder des Gremiums**

Aila Fassel

Anke Jäger

Frank Pasemann

**Sachkundige Einwohner/innen**

Hartmut Beyer

Jennifer Lemke

Christiane Steil

**Verwaltung**

Rehbaum, Jörg	Bg VI
Scheerenberg, Andrea	FBL 67
Höppner, Ines	67.01, Protokoll
Gruhle, Florian	FD 67.2
Schröter, Mario	61.4
Wasser, Chris	EB KGm
Callehn, Antje	61.3
Krischel, Sybille	61.21
Treptow, Dirk	66.32

**Sonstige:**

Biester, Leonie	FSJ
Rieß, Martin	„Volksstimme“
Ludwig, Hans-Jürgen	O&L GmbH
Meine, Hendrik	Meine & Claus GbR
Claus, Anna-Sophie	Meine & Claus GbR

---

 Öffentliche Sitzung
 

---

 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit


---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

 2. Bestätigung der Tagesordnung


---

**Abstimmung über die Tagesordnung: 7-0-0**

 3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2023


---

**Abstimmung über die Niederschrift: 2-0-5**

 4. Einwohner\*innenfragestunde


---

**entfällt**

5. Beschlussvorlagen  
 5.1. Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 326-3  
 "Klausenerstraße Hinterlandbebauung"  
 Vorlage: DS0035/23
- 

Frau Krischel, Amt 61, stellt die Drucksache vor und erläutert diese ausführlich. Es folgt eine rege Diskussion innerhalb des Gremiums hinsichtlich der Hinterlandbebauung und der Gestaltung, unter anderem wird auf die Großbaumstruktur auf den Grundstücken hingewiesen. Aus den Reihen der Stadträte erging ein Vorschlag, als GO-Antrag die Drucksache in die Verwaltung zurück zu überweisen, um eine abschließende Regelung zu erhalten.

Herr Rehbaum, BG VI, weist darauf hin, dass es sich erst einmal lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handelt.

**Abstimmung GO-Antrag: 2-5-1**

**Abstimmung DS0035/23: 4-3-0**

- 5.2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 489-6.1 "Ökologische Solarvernetzung (ÖkoSoVer)" sowie Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung "Ökologische Solarvernetzung" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB  
 Vorlage: DS0100/23
- 

Der Vorhabenträger/Investor, die „Meine & Claus GbR“, stellt das Projekt „Ökologische Solarvernetzung“ anhand einer anschaulichen Präsentation vor und erläutert es ausführlich. Es entsteht eine angeregte Diskussion unter den Ausschussmitgliedern, auch Fragen an den Investor wurden gestellt, die Herr Meine beantwortete: so u.a.

- die Frage nach dem Eigentümer der Fläche?

Eigentümer sind die Kirche, die Städte Magdeburg und Schönebeck sowie verschiedene Privateigentümer; die Infrastruktur sei jedoch öffentlich geplant

-Wohin gehen die Steuereinnahmen?

Die Steuern nehmen zum Teil Magdeburg, zum Teil Schönebeck ein.

Bezogen auf den Hinweis, dass auf Dauer Ackerflächen dadurch verloren gehen, und auf die Frage nach dem Bodenrichtwert teilt Herr Meine mit, dass der Bodenrichtwert zum Teil unter dem Wert 30 liegt, teils auch bis zum Wert von 65, die Ertragsfähigkeit sei jedoch gering.

Auf den Einwand eines Ausschussmitgliedes, dass ein ähnlich gelagertes Projekt seinerzeit eine Ablehnung erfuhr, reagierte Bg VI, Herr Rehbaum, dass es sich bei dem damaligen Projekt um reine Photovoltaik handelte – im Gegensatz zur ökologischen Solarvernetzung, welche dem heute vorgestellten Projekt innewohnt. Herr Rehbaum wies auf das zukunftsweisende Potenzial dieses Vorhabens, aus der Landwirtschaft heraus etwas Neues zu probieren, hin.

Der erzeugte Strom, so Herr Meine, geht in das Netz, die Stromflussrichtung wird verändert.

Eine Aufforstung, so Herr Meine, ist möglich - geplant auf dem Frohser Berg. Auch zusätzliche Hamsterzellen und Biodiversitätsstreifen werden einkalkuliert.

Auf die Nachfrage aus den Reihen der Ausschussmitglieder, die Zeitschiene der Umsetzung betreffend, teilt Frau Callehn, Amt 61, mit, dass es sich um einen vorhabenbezogenen B-Plan handelt. Ein Zielabweichungsverfahren ist erforderlich. Eine Umsetzung ist ca. 2025 möglich.

Bg VI, Herr Rehbaum, spricht vorher mit der regionalen Planungsgemeinschaft, um die Auswirkungen auf den Regionalentwicklungsplan auszuloten.

#### **Abstimmung DS0100/23: 5-0-2**

- 5.3. Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg für elektrische Tretroller (E-Scooter)  
Vorlage: DS0130/23
  - 5.3.1. Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg für elektrische Tretroller (E-Scooter)  
Vorlage: DS0130/23/1
- 

Herr Schröter, Amt 61, stellt die DS anhand einer Power-Point-Präsentation anschaulich vor und erläutert diese ausführlich.

Es wird unter den Ausschussmitgliedern rege diskutiert über die Aufteilung in die Zonen A, B und C: Es ist zu hinterfragen, was mit Stadtteilen passiert, die nicht in den drei Zonen verzeichnet sind – z.B. ist Beyendorf-Sohlen nicht im Konzept enthalten. Bg VI, Herr Rehbaum, merkte an, dass mehr aus der Zone C in die Zone B verschoben werden könne. Herr Schröter meint darauf hin, dass auch in der Zone C Punkte vorgehalten werden, auf denen Abstellmöglichkeiten verzeichnet sind – eine Nachsteuerung wäre allerdings auch möglich.

Herr Rehbaum merkte an, dass klare Abstellzonen vorgegeben werden müssen; ein Konzept sei notwendig, ohne Konzept wäre ein Chaos (gerade im Hinblick darauf, dass aus derzeit ca. 300 Rollern, die unterwegs sind, zukünftig 600 werden sollen) vorprogrammiert.

#### **Abstimmung DS0130/23/1: 5-0-2**

#### **Abstimmung DS0130/23: 4-0-3**

- 5.4. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Niendorfer Straße“  
Vorlage: DS0182/23
- 5.5. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Niendorfer Straße"  
Erneute Auslegung des Entwurfes  
Vorlage: DS0183/23
- 

Frau Callehn, Amt 61, stellt die DS vor und erläutert diese ausführlich. Nachfolgende Erläuterungen reichte Frau Callehn im Nachgang, aufgrund vieler Nachfragen der Ausschussmitglieder, zum Verständnis nach:

**„32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Niendorfer Straße“**  
Neuerungen zur Verfahrensweise

Die 32. Änderung erfolgt gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 355-5 "Niendorfer Straße". Die Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) ist notwendig, da sich der Bebauungsplan nicht aus dem F-Plan entwickeln lässt (Entwicklungsgebot gemäß § 8 (2) BauGB).

Für den Bebauungsplan Nr. 355-5 "Niendorfer Straße" wurde ein Umweltbericht erstellt.

Bisher wurde im Rahmen der F-Planänderungen auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet mit Bezug auf den § 2 (4) Satz 5 BauGB, wonach sich gemäß Satz 5 die **Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränken** soll, wenn für das Plangebiet in einem gleichzeitig geführten Bauleitplanverfahren bereits eine Umweltprüfung durchgeführt wird (hier: Bebauungsplan Nr. 355-5 "Niendorfer Straße").

Dementsprechend wurden in der Begründung zur 32. F-Planänderung in Kapitel „Umweltrechtliche Belange“ Aussagen zu eventuell erwartenden zusätzlichen oder anderen erheblichen Umwelteinwirkungen über den Bebauungsplan hinaus getroffen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die Stadtverwaltung vom Landesverwaltungsamt aufgefordert worden, zukünftig die Umweltprüfung ebenenspezifisch durchzuführen und die Ergebnisse entsprechend in einem separaten Umweltbericht für den F-Plan und in einem Umweltbericht für den Bebauungsplan festzuhalten.

Nach *EZBK/Krautzberger/Kment, 147. EL August 2022, BauGB 8 2 Rn. 542, 543* soll ein aussagekräftiger Bericht alle relevanten Informationen beinhalten. Abhängig vom jeweiligen Fall kann es nützlich sein, früher zusammengetragenes Material (Umweltbericht des Bebauungsplanes) zusammenzufassen, auf dieses Material zu verweisen oder die darin enthaltenen Informationen zu wiederholen. Es ist allerdings nicht nötig, umfangreiche Daten in einem neuen Kontext zu wiederholen, in dem dies nicht angebracht ist.

Aus dem Bericht muss auch ersichtlich sein, welche Beiträge aus einem früheren Verfahren stammen und welche aus der Umweltprüfung für die „zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen“.

Dies ist auch im Hinblick auf die Transparenz bei den notwendigen Beteiligungen nach §§ 3 ff. BauGB erforderlich.

Separate Umweltberichte sollen zukünftig für alle begonnen oder noch nicht abgeschlossen F-Planänderungen erfolgen, die gemäß § 8 (3) im Parallelverfahren mit Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der Forderungen des Landesverwaltungsamtes wurde ein entsprechender Umweltbericht für die 32. Änderung des F-Planes erstellt.“

**Abstimmung DS0182/23: 6-0-1**

**Abstimmung DS0183/23: 6-0-1**

- 5.6. EW-Bau für den Neubau eines Basisbaues am Albinmüller-Turm  
Vorlage: DS0193/23
- 

Herr Wasser, EB KGm, stellt die DS vor. Er erläutert, dass eine Dachbegrünung aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich ist.

**Abstimmung DS0193/23: 6-0-1**

6. Anträge  
6.1. Stromversorgungskästen bei Stadtteilveranstaltungen  
Vorlage: A0008/23  
6.1.1. Stromversorgungskästen bei Stadtteilveranstaltungen  
Vorlage: S0109/23
- 

Herr Treptow, Amt 66, erläutert die Stellungnahme zum Antrag A0008/23.

Es handelt sich, so Stadtrat Schumann, hier wohl um den Standort „Pechauer Platz“ in Hinblick auf die Zuverfügungstellung von Stromversorgungskästen.

Herr Stadtrat Schumann macht den Vorschlag, den Antrag „noch einmal mitzunehmen“ und Herrn Stadtrat Rupsch (der Unterzeichnende des Antrages) zu bitten, diesen zu konkretisieren, evtl. einen Prüfantrag daraus zu generieren.

Unabhängig davon, so der Tenor aus den Reihen der Ausschussmitglieder, wird der Antrag so, wie er ist, zur Abstimmung gereicht.

**Abstimmung A0008/23: 0-4-3**

**Abstimmung S0109/23: zur Kenntnis genommen**

7. Verschiedenes
- 

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Burkhard Moll  
Vorsitzender

Ines Höppner  
Schriftführerin